

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte) _____

Straße, Ort _____

Telefon _____

Stadt Kreuztal
Schulen/Kindergärten/Sport
Siegener Str. 18

57223 Kreuztal

A N T R A G
AUF AUFNAHME IN EINER ANDEREN KINDERTAGESSTÄTTE ZUR
SICHERSTELLUNG DER BETREUUNG AN SCHLIESSUNGSTAGEN DER STAMM-KITA

Ich/Wir beantragen zur Sicherstellung der Betreuung während der Schließung unserer KiTa die vorübergehende Aufnahme unseres Kindes in einer anderen städtischen KiTa der Stadt Kreuztal.

Name des Kindes:		
Geburtsdatum:		
Stamm - Kita:		
Ersatz - KiTa:		
Betreuungsstunden (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45	inkl. Mittagessen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zeitraum der Betreuung in der Ersatz - KiTa:	vom:	bis:
Benötigte Zeiten: Wenn unterschiedliche Zeiten in weiteren Wochen bestehen, bitte auf der Rückseite notieren!	Uhrzeit Beginn: Ende	Inkl. Mittagessenbestellung
	Mo:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Di:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Mi:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Do:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Fr:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung für die Notwendigkeit der Betreuung während der Schließung:		
<input type="checkbox"/> Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten		
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe		
Wer soll im Notfall benachrichtigt werden, falls die Eltern nicht erreichbar sind:	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon:	
<input type="checkbox"/> Medikamentengabe		
<input type="checkbox"/> Allergien / Besonderheiten (z.B. kein Schweinefleisch)		
Abholberechtigte Personen außer Eltern:		

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) _____

Leiter/in der Stamm - KiTa _____

Gesehen und einverstanden:

Leiter/in des Ersatz - KiTa

Zur Beachtung: Die Schließung der Kindertagesstätten während der Schulferien und an anderen Tagen ist in der Kindergartenordnung der Stadt Kreuztal geregelt. Erziehungsberechtigten, die auf Betreuung ihrer Kinder auch während der Schließungszeiten unabweisbar angewiesen sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen **auf Antrag** vorübergehend der Besuch einer anderen KiTa gestattet werden. Pro Gruppe können maximal 3 Kinder aus anderen Einrichtungen aufgenommen werden. Für die Sommerferien gilt diese Regelung nur dann, wenn in der Ersatz-KiTa die neuen Kinder noch nicht aufgenommen sind.